

99108035001000

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/28596/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99108035001000
<b>Leistungsbezeichnung I</b>	
Leistungsbezeichnung II	Lkw-Fahrverbot an Samstagen der Ferienreisezeit; Beantragung einer Ausnahmegenehmigung
Typisierung	2/3

## Modul

## Sachverhalt

### Handlungsgrundlage(n)

- [http://bundesrecht.juris.de/ferreisev\\_1985/BJNR007740985.html](http://bundesrecht.juris.de/ferreisev_1985/BJNR007740985.html)
- [http://bundesrecht.juris.de/ferreisev\\_1985/BJNR007740985.html](http://bundesrecht.juris.de/ferreisev_1985/BJNR007740985.html)
- [http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo\\_2011/anlage.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)
- [http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo\\_2011/anlage.html](http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)
- [https://www.gesetze-im-internet.de/stvouavsausnv\\_4/BJNR605720021.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stvouavsausnv_4/BJNR605720021.html)
- [https://www.gesetze-im-internet.de/stvouavsausnv\\_4/BJNR605720021.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stvouavsausnv_4/BJNR605720021.html)

### Teaser

Bestimmte hochbelastete Autobahn- und Bundesstraßenabschnitte in Deutschland sind an allen Samstagen im Juli und August wegen des starken Reiseverkehrs für Lkw mit einem Gesamtgewicht von über 7,5 t und für Lkw mit Anhänger (ohne Gewichtsgrenze) tagsüber gesperrt.

### Volltext

Zum Schutz des Ferienreiseverkehrs besteht über das Sonn- und Feiertagsfahrverbot hinaus ein Lkw-Fahrverbot nach der Ferienreiseverordnung. Dieses gilt für die geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern mit Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 Tonnen sowie für Lastkraftwagen mit Anhängern, sowie der damit verbundenen Leerfahrten. Das Fahrverbot gilt an allen Samstagen vom 1. Juli bis einschließlich 31. August eines Jahres, in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, auf allen in der Ferienreiseverordnung genannten Autobahnen und Bundesstraßen.

Die Transporte müssen in dieser Zeit auf das nachgeordnete Netz der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ausweichen. Nur wenn diese Alternativstrecken (z. B. wegen eines Lkw-Fahrverbotes oder eines Verbotes für Gefahrguttransporte) nicht benutzt werden können oder zwingend (z. B. zur Versorgung von Autobahntankstellen) die Autobahn benutzt werden muss, kann eine Ausnahme erteilt werden.

Solche Ausnahmegenehmigungen dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse an der Durchführung der Fahrt während der Verbotszeit besteht (z. B. Beseitigung von Notständen, Versorgung der Bevölkerung) oder die Versagung der Genehmigung eine unbillige Härte für den Antragsteller darstellen würde und der Nachweis erbracht wird, dass eine Beförderung weder mit anderen Verkehrsmitteln noch außerhalb der Verbotszeit möglich ist. Betriebswirtschaftliche oder wettbewerbliche Gründe allein können Ausnahmen nicht rechtfertigen.

Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Das Lkw-Fahrverbot gilt insbesondere nicht für

- \* kombinierten Güterverkehr Schiene-Straße vom Versender bis zum nächstgelegenen Verladebahnhof oder vom nächstgelegenen Entladebahnhof bis zum Empfänger,
- \* kombinierten Güterverkehr Hafen-Straße zwischen Belade- oder Entladestelle und einem innerhalb eines Umkreises von höchstens 150 Kilometern gelegenen Hafen (An- oder Abfuhr),
- \* Beförderungen von frischer Milch und frischen Milcherzeugnissen, frischem Fleisch und frischen Fleischerzeugnissen, frischen Fischen, lebenden Fischen und frischen Fischerzeugnissen, leichtverderblichem Obst und Gemüse,
- \* den dringlichen Einsatz von Bergungs-, Abschlepp- und Pannenhilfsfahrzeugen,
- \* den Transport von lebenden Bienen,
- \* Schausteller und Schaustellerinnen.

---

**Begriffe im Kontext** Lkw-Fahrverbot in der Ferienreisezeit

---

**Bearbeitungsdauer**

---

**Fristen** keine

---

**Formulare + Objekt**  
Formular

---

**Kurztext**

---

**weiterführende Informationen**

---

**Hinweise (Besonderheiten)**

---

**Rechtsbehelf**

verwaltungsgerichtliches Verfahren

---

fachlich  
durch

freigegeben

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und  
Integration

---

fachlich  
am

freigegeben

11.02.2025

---

Lagen Portalverbund

---

zuständige Stelle

---

Ansprechpunkt

---